

KOPIE

Präsident

Bayerischer Landkreistag • Kardinal-Döpfner-Str. 8 • 80333 München

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Bearbeiter/-in: Dr. Klaus Schulenburg
Telefon: (089) 28 66 15 - 19
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de

Aktenzeichen: V-543-6/as

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben:

München, 15.03.2024

Auswirkungen der Krankenhausreform auf die bayerischen Landkreise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

immer mehr Landkreise in Bayern kommen wegen der Übernahme von zum Teil horrenden Betriebskostendefiziten ihrer Krankenhäuser an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Mit einer damit einhergehenden drohenden Schließung von Krankenhausstandorten wäre ein kalter Strukturwandel verbunden, der insbesondere die notfallmedizinische Versorgung der Menschen im ländlichen Raum gefährdet. Wir bitten Sie daher, sich der Umsetzung der Krankenhausreform in Bayern in besonderer Weise anzunehmen. Dabei erachten wir folgende Punkte für wichtig:

1. Der Landkreistag unterstützt die kritische Haltung der Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Krankenhausreform sowie die Forderung nach einem Transformationsfonds, einer kurzfristigen Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser sowie der Anerkennung der Länderkompetenz für die Krankenhausplanung uneingeschränkt.
2. Aus Sicht der sicherstellungsverpflichteten Landkreise ist jedoch nicht ausreichend, allein vom Bund die Beachtung der Krankenhausplanungskompetenz der Länder einzufordern. Diese Planungskompetenz muss auch gegenüber den Krankenhäusern und ihren Trägern im eigenen Land aktiv ausgeübt werden. Die örtlichen Träger werden aktuell allein gelassen mit der Frage „Was ist zukünftig an Vorhaltung gewollt?“. Eine formaljuristische Abarbeitung der Vorgaben aus dem bestehenden Krankenhausplan, der beispielsweise keine Hinweise auf die notfallmedizinische Versorgung enthält (im Unterschied zu anderen Ländern), erscheint nicht ausreichend, auch nicht mit dem Verweis auf die Sicherstellungsverpflich-

tung der Landkreise. Wenn es für den Rettungsdienst Hilfsfristen gibt, wäre es naheliegend, auch die Erreichbarkeit von Zielkliniken mit einer Notaufnahme zumindest als Annäherungswert vorzugeben.

3. Bei der Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung könnte im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des Krankenhausplans auch darüber nachgedacht werden, in Anlehnung an die Förderrichtlinie zur Sicherstellung der stationären Geburtshilfe diejenigen Landkreise finanziell zu unterstützen, die einen defizitären Betrieb der Notaufnahme nicht aus eigener Kraft leisten können. Bei der Förderrichtlinie zur Sicherung der stationären Geburtshilfe muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Richtlinie – entgegen unserer seinerzeitigen Stellungnahme – keinen krankenhauplanerischen Anspruch erhebt, sondern allein bestehende Strukturen unter bestimmten Voraussetzungen und ab einer gewissen Größenordnung stützt.
4. Daneben erfordert die zu erwartende Umstellung von der bisherigen Planung nach Fachabteilungen und Betten auf Leistungsgruppen nach Qualitätskriterien eine andere Herangehensweise auf regionaler Ebene. Die notwendigen Aushandlungsprozesse zwischen den Kliniken und ihren Trägern werden sich nicht allein auf freiwilliger Basis organisieren lassen. Hier muss ein tragfähiger Mittelweg gefunden werden, ohne in planwirtschaftliche Zwangsvorgaben zu verfallen. Zudem müssen die Träger für eine sachgerechte Diskussion durch die Bereitstellung von Daten zu den demografischen und epidemiologischen Bedarfen unterstützt werden.
5. In gleicher Weise benötigen die Krankenhausträger Unterstützung bei der Ambulantisierung des Leistungsgeschehens. Auch hier sollte nicht jeder kommunale Träger das Rad selbst neu erfinden müssen, sondern vom Landesamt für Gesundheit oder einer anderen Institution begleitet und unterstützt werden.
6. Ein weiteres Zuwarten auf die Entwicklungen auf Bundesebene darf es nicht länger geben. Wir müssen jetzt beginnen, aktiv in Bayern die Weichen zu stellen für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum. Dies ist u. E. auch ohne konkrete Kenntnis der bundesgesetzlichen Zuordnung und Festlegung von Leistungsgruppen und den dazugehörigen Qualitätskriterien möglich und zeitlich überaus dringend.

Schließlich wäre es zielführend, die Zusammenhänge und Vorteile einer Ambulantisierung vormals stationärer Leistungen vor allem mit Blick auf die heute schon bestehenden Personalengpässe gegenüber den Bürgern gemeinsam zu positionieren.

Für eine Konkretisierung vorstehender Überlegungen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Innenminister Herrmann und Gesundheitsministerin Gerlach erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Karmasin

Landrat
Präsident